

Apostille / Vorbeglaubigung

Sie benötigen eine Apostille oder Vorbeglaubigung für den Gebrauch im Ausland?

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist zuständig für:

- Dokumente von **baden-württembergischen** Schulen (Zeugnisse, Schulbescheinigungen, Halbjahreszeugnisse)
- Dokumente der Landeslehrerprüfungsämter (Erste und Zweite Staatsprüfung)
- Dokumente der Pädagogischen Hochschulen

Alle Dokumente müssen mit einer Original-Unterschrift und dem Schulsiegel/Dienstsiegel (das ist der runde Stempel!) versehen sein. Eine Bearbeitung ist sonst nicht möglich.

Die Bearbeitung erfolgt per Post und kann - je nach Arbeitsaufkommen - bis ca. 10 Tage dauern.

Bitte übersenden Sie die Dokumente deshalb frühzeitig.

Um vorherige Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail wird gebeten, da fehlende Unterschriften oder Schulsiegel, falsche Zuständigkeiten etc. die Bearbeitung unnötig verzögern.

Im Anschluss senden Sie die Dokumente bitte per Post an folgende Adresse:

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Regina Rogall
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart**

Tel.: 0711 279-2569

Regina.Rogall@km.kv.bwl.de

In ganz dringenden Fällen ist auch ein persönlicher Termin möglich (nur nach vorheriger Terminabsprache).

Ein Begleitschreiben mit folgenden Angaben ist wichtig:

- Rechnungsadresse
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- für welches Land wird die Apostille/Vorbeglaubigung benötigt
- soll die Apostille/Vorbeglaubigung an das Original oder eine beglaubigte Kopie angebracht werden

Es werden nur Kopien bearbeitet, die von der jeweiligen Schule ausgestellt sind (mit Original-Unterschrift und Schulsiegel) oder die hier im Ministerium vom Original gefertigt werden.

Keine Bearbeitung beglaubigter Kopien vom Bürgeramt, Rathaus oder Notar!

Es können nur Dokumente bearbeitet werden, die noch nicht übersetzt wurden.
Erst erfolgt die Apostille/Vorbeglaubigung, dann die Übersetzung!

Während der Schulferien ist es sinnvoll, wenn die Kopien von mir angefertigt werden, da in der Feri-
enzeit die Schulsekretariate meist nicht erreichbar sind und eine Nachfrage nach Name/Eigenschaft
der Person, die das Dokument unterschrieben hat, nicht möglich ist.
Eine Bearbeitung wäre dann erst nach Ferienende möglich.

Die Vereinigten Arabischen Emirate erkennen nur beglaubigte Kopien an, die von der Stelle gefertigt
sind, die das Original ausgestellt hat (also Schule, Landeslehrerprüfungsamt, Pädagogische Hoch-
schule etc.).

Die Gebühr beträgt pro Dokument 13,00 Euro und muss innerhalb eines Monats überwiesen werden.
Mit der Rücksendung der Dokumente erhalten Sie eine Rechnung.

Hinweis: Bei einer Vorbeglaubigung müssen die Dokumente anschließend noch vom zuständigen
Konsulat überbeglaubigt (legalisiert) werden.

Weitere Zuständigkeiten:

Dokumente der Hochschulen/Universitäten des Landes Baden-Württemberg werden vom
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bearbeitet.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind Frau Beate Herrmann und Ines Bergert:

Beate Herrmann (bis 13:00 Uhr erreichbar)

Tel.: 0711 279-3021

Beate.Herrmann@mwk.bwl.de

Ines Bergert

Tel.: 0711 279-3038

Ines.Bergert@mwk.bwl.de

Urkunden der Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen, der Industrie- und Handelskammern,
Handwerkskammern, Gesundheitsämter oder Veterinärämter (z. B. Personenstandsurkunden, Mel-
derechtliche Bescheinigungen, Einbürgerungsurkunden etc.), werden von den zuständigen Regie-
rungspräsidien (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen) bearbeitet.